

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	09.06.2020	öffentlich
<b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b>	10.06.2020	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	18.06.2020	öffentlich

<b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b>
<b>Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Sparkasse Bielefeld</b>
<b>Betroffene Produktgruppe</b>
11.15.11.08 Sparkasse Bielefeld
<b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b>
Keine Auswirkungen
<b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b>
Keine Auswirkungen
<b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b>
<b>Beschlussvorschlag:</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2019 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2019 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2019 zustimmend zur Kenntnis.</li> <li>2. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt gemäß § 8 Abs. 2g i.V. mit § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates, den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 5.376.002,38 € wie folgt zu verwenden: <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Vom Jahresüberschuss wird ein Betrag in Höhe von 623.997,63 € in die Sicherheitsrücklage eingestellt.</li> <li>b) Der Beschluss über die Verwendung des danach verbleibenden Teils des Jahresüberschusses 2019 in Höhe von 4.752.004,75 € wird unter Berücksichtigung der Verlautbarungen aus März 2020 von EZB und BaFin zur Zahlung von Dividenden und Ausschüttungen erst im Herbst 2020 gefasst.</li> </ol> </li> </ol>
<b>Begründung:</b>
Gemäß § 15 Abs. 2 e SpkG NRW schlägt der Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld dem Rat der Stadt Bielefeld vor, aus dem Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 5.376.002,38 € den Betrag von 623.997,63 € in die Sicherheitsrücklage einzustellen.
Angesichts des Statements der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) vom 25.03.2020 hat die Europäische Zentralbank (EZB) die von ihr kontrollierten Institute aufgefordert, bis mindestens Oktober 2020 keine Dividenden auszuzahlen. Aufgrund dieser Entscheidung der EZB hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die direkt unter ihrer Aufsicht stehenden

Institute aufgefordert, ebenfalls bis mindestens Oktober 2020 keine Dividenden zu zahlen oder Gewinne auszuschütten.

Dieser Aufforderung der BaFin ist der Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld nachgekommen und hat den Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses bis zum Herbst 2020 ausgesetzt.

**K a s c h e l**  
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.